

Irreführende Darstellung zum Kohleverbrauch
Zeitung kann behauptete Zunahme bei Kohleverstromung nicht belegen

Entscheidung: öffentliche Rüge
Ziffer: 2

„Deutschland in der Kohle-Falle trotz Öko-Ausbau: Unser Strom ist so schmutzig wie seit fünf Jahren nicht“: Unter dieser Überschrift berichtet eine Boulevardzeitung online über die CO₂-Bilanz der deutschen Stromproduktion. Trotz des beschlossenen Kohle-Ausstiegs habe Deutschland in den vergangenen 30 Tagen mit jeder produzierten Kilowattstunde Strom durchschnittlich 562 Gramm des Treibhausgases CO₂ in die Luft geblasen; in den ersten 17 Dezember-Tagen seien es sogar 592 Gramm gewesen. Damit sei der durchschnittliche CO₂-Ausstoß so hoch gewesen wie seit fünf Jahren nicht mehr. „Heißt: Deutschland braucht an grauen und windstillen Tagen wieder mehr Kohle als früher.“ Der Beschwerdeführer hält die Hauptstoßrichtung des Artikels für falsch und manipulativ. 2023 sei in den fraglichen Kalenderwochen deutlich weniger Kohle verstromt worden als im Vergleichszeitraum 2022. Die Zeitung beruft sich auf Daten eines Energiedaten-Dienstleisters. Um den CO₂-Ausstoß der Energiewirtschaft in einer Dunkelflaute (einer Zeitspanne, in der Sonnen- und Windenergie kaum oder gar nicht zur Verfügung stehen) anschaulich abbilden zu können, sei die Redaktion vom Monatsschema abgewichen und habe den Ausstoß jener 30 Tage errechnet, in denen sich die Dunkelflaute zugetragen habe. Aus den Daten des Dienstleisters gehe hervor, dass in der Monatsansicht zuletzt zu Jahresbeginn 2018 ein höherer CO₂-Ausstoß vorgelegen habe als in den für den Artikel maßgeblichen 30 Tagen. Die Ausführungen des Beschwerdeführers, dass alleine die Kohleverstromung im Vergleichszeitraum 2022 höher gewesen sei als 2023, seien für die Beurteilung des konkreten Schadstoffausstoßes unerheblich. In jedem Fall sei festzuhalten, dass der CO₂-Ausstoß in der dargestellten Dunkelflaute im Vergleich mit den zurückliegenden Jahren herausragend hoch gewesen sei und dass solche Phasen immer wieder drohen würden, solange wir noch auf fossile Energieträger angewiesen seien. Der Beschwerdeausschuss sieht in der Berichterstattung einen schweren Verstoß gegen die in Ziffer 2 des Pressekodex festgeschriebene journalistische Sorgfaltspflicht und beschließt deshalb eine öffentliche Rüge. Der Artikel suggeriert in der Dachzeile („Deutschland in der Kohle-Falle trotz Öko-Ausbau“) und im Artikeltext (z.B. „Kohle-Wahnsinn in der deutschen Energien vor allem von der Kohle abhängig. Die statistischen Werte sagten jedoch lediglich etwas über den durchschnittlichen CO₂-Ausstoß pro Kilowattstunde aus und somit nichts über die Energieträger. Auch der vorgelegte Datensatz lässt keine Aussage über die Entwicklung der Kohle-Verstromung zu. Tatsächlich war sie im berichteten Zeitraum rückläufig. Auch der Kritik des Beschwerdeführers bezüglich der Passage „Der durchschnittliche CO₂-Ausstoß war sogar so hoch wie seit fünf Jahren nicht! Zuletzt wurden 587 Gramm im Januar 2018 gemessen!“ tritt die Redaktion nicht wirksam entgegen. Der von ihr vorgelegte Datensatz endet im Dezember 2022 und lässt somit keinen Vergleich mit Werten aus 2023 zu. Das Gremium sieht daher in der Berichterstattung eine grobe Irreführung der Leserschaft.